

Tiere

Stallpflicht ist schlimmer als Geflügelpest

Jennifer Katz

11.03.2017 - 09:00 Uhr



Foto: Michael May

Vor zweieinhalb Wochen wurde bei einer toten Kanadagans am Seilersee die Geflügelpest nachgewiesen. Seitdem gab es keine weiteren Fälle mehr.

ISERLOHN. Nach dem Fund der Kanadagans am Seilersee gab es keine weiteren Fälle. Die Züchter sind genervt.

Am Seilersee wurde eine tote Kanadagans gefunden, die an Geflügelpest – Typ H5N8 – gelitten hat. Seit dem 21. Februar gilt in einem Umkreis von drei Kilometern um den Fundort die Stallpflicht, zunächst für 30 Tage.

Kreisveterinär Dr. Dieter Sinn erklärt auf Nachfrage unserer Zeitung: „Seit dem 21. Februar gibt es nichts Neues.“ Es seien weder weitere Fälle aufgetreten, noch hätten sich Geflügelhalter in größerer Zahl beim Veterinäramt gemeldet. Das verwundert Sinn nicht: „In dem betroffenen Bereich gibt es nur wenige Hobby-Geflügelhalter.“ Verstärkte Kontrollen gebe es derzeit nicht. Und auch um die Tiere, die in den Volieren am Seilersee leben, müsse sich niemand Sorgen machen: „Durch die Gitter ist Kontakt zwischen freilaufenden Tieren

und Bewohnern der Volieren nahezu unmöglich.“ Es seien zwar weitere Tiere auf Geflügelpest untersucht worden, allerdings hätten sie nicht daran gelitten.

„Es schadet den Tieren mehr, als es helfen würde“

Lothar Senf ist der zweite Vorsitzende des Rassegeflügelzuchtvereins (RGZV) Iserlohn. Da er in Drüpplingsen wohnt, betrifft die Stallpflicht seine Hühner nicht. Angst, dass die Vogelgrippe auch seine Tiere treffen könnte, hat er nicht. Aus seiner Sicht ist die Stallpflicht deutlich schlimmer: „Wenn die Tiere nicht nach draußen dürfen, ist das für sie unglaublich anstrengend. Es schadet ihnen mehr, als es helfen würde.“ Die erneut verordnete Stallpflicht für Geflügel habe gerade jetzt zu Beginn der Zuchtsaison für die Züchter weitreichende Folgen: Die Stallanlagen dienen der sicheren nächtlichen Unterbringung und bieten tagsüber einen Rückzugsraum, in dem die Tiere ungestört Futter und Wasser aufnehmen und die Hennen ihre Eier legen können. Nahezu jede Rassegeflügelzucht ist auf die Freilandhaltung des Geflügels ausgerichtet, schon allein aus ethischen und ästhetischen Gründen.

Der erste Vorsitzende des Rassegeflügelzuchtvereins, Thomas Meise, erklärt: „Zucht findet fast ausschließlich im Hobbybereich statt. Die Ställe befinden sich daher, anders als in kommerziellen Haltungen, meist in Gärten und können aus baurechtlichen Gründen in aller Regel nur die Größe von Gartenhäuschen haben. Darin kann man grundsätzlich Hühner halten, wenn für ausreichend Licht und Luft gesorgt werden kann.“ Um den Ansprüchen gerecht zu werden, würden in einem solchen Stall von maximal vier Quadratmetern Grundfläche höchstens zehn Hühner großer Rassen, bei Zwerghühnern etwas mehr gehalten. Zur Erzeugung von Eiern reiche das sicherlich aus. Wenn aber ein Zuchthahn dazu komme, werde es schwierig – die Hennen müssen ihm auch ausweichen können.

Züchter benötigen viel Platz für Jungtiere

Meise sagt: „Unsere Geflügelrassen können nur deshalb existieren, weil Züchter eine ständige Auslese betreiben, um die Vitalität zu fördern, und die Rassen qualitativ eindeutig erkennbar und reinrassig zu erhalten. Dazu müssen von den ausgewählten Zuchthähnen und -hennen eine größere Anzahl Küken erbrütet und aufgezogen werden. Grundsätzlich haben in der Rassegeflügelzucht beide Geschlechter den gleichen Wert.“

Während der Aufzucht der Jungtiere bestehe ein entsprechend der Tierzahl hoher Platzbedarf, der nur durch Auslaufhaltung gedeckt werden könne. Die Auslese brauche Platz. Wenn Rassegeflügelzüchter ihren Tieren diesen Platz nicht zur Verfügung stellen können, weil Freilauf nicht möglich ist, sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Zuchten aufgegeben werden. Besonders Züchter, die mehrere Rassen züchten, oder solche, die besonders schwierig zu züchten sind oder die aufgrund ihrer Größe mehr Platz benötigen, trennen sich von diesen Rassen zuerst.

Auch im RGZV Iserlohn werden laut Thomas Meise solche Rassen zur Erhaltung gezüchtet. Von den recht seltenen „Braunbrüstigen Deutschen Langschan“ hat der zweite Vorsitzende Lothar Senf bereits die ersten Küken erbrüten lassen. In ganz Deutschland wird übrigens nur von vier Fachleuten diese Rasse gezüchtet. Mit dem Wissen um eine erneute Einrichtung der Stallpflicht wäre erst gar keine Brut angesetzt worden. Denn spätestens Mitte April können die Jungtiere nicht mehr im Stall gehalten werden, ohne sich zu attackieren, weil es dann zu eng wird. Der frühe Bruttermin sei bei dieser schwierig zu züchtenden Rasse erforderlich, weil die Hähne bis zur vollen körperlichen Reife bis zu zehn Monate Zeit benötigen.

